## Instruktionsergebnisse Gehwegwiederherstellung und Ausbau nach Baustellenschäden in Herrnstraße und Ludwigstraße

- Instruktionsverfahren vom 06. 06. 2019, ausgelaufen ab 01. 07. 2019 -

hier: Instruktionsergebnis

## Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	k. E.	
Amt für Brand- und Katastrophen- schutz (ABK)		
Allgemeiner Deutscher Fahr- radclub (ADFC)	Die Schutzstreifen sollten insgesamt durchgängig werden.  Wir finden diese durchaus gelungen. Allerdings ist uns nach den vorliegenden Plänen nicht klar, wie breit die Schutzstreifen überhaupt werden sollen. Wir fordern daher die Schutzstreifen gemäß der ERA ausreichend breit zu gestalten.  Des Weiteren machen diese Schutzstreifen nur Sinn, wenn sie durchgehend zumindest bis zum Arbeitsamt zeitnah umgesetzt werden. Nur so ist ein ständiges Wechseln der Radfahrer zwischen Radwegen und Radschutzstreifen vermieden und Radfahrer gewöhnen sich an die konsequente Nutzung der Fahrbahn.  Zu den einzelnen Punkten:  Kreuzung Herrnstr. /Schwabacher Str.	Die Schutzstreifen sollen erst im zeitnahen Folge- projekt realisiert werden, soweit möglich durchge- hend von Schwabacher Straße bis zum Strese- mannplatz und in einem weiteren Projekt weiter bis zur Waldstraße. Sie wurden lediglich zum Verständnis dargestellt. Die Schutzstreifen sollen entsprechend ERA 1,50 Meter breit werden. Eine Instruktion hierzu wird entsprechend zugehen.
	Die linke Spur Richtung Westen (f. Linksabbieger oder Geradeaus):  Die Markierung finden wir verwirrend: Fahren dann vor der Radfahrer-	Pkw sollen den Schutztstreifen nicht befahren, für sie genügen die 2,35 Meter Abbiegespur. Ledig- lich breitere Fahrzeuge dürfen den Schutzstreifen befahren. Pfeilmarkierungen werden in der ent-

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Aufstellfläche die Autos immer auf dem Radschutzstreifen?	sprechenden Instruktion enthalten sein.
	Kreuzung Herrn- / Ludwigstr.  In der Ludwigstr. Richtung Norden ist im Kreuzungsbereich noch ein Parkplatz auf dem Radstreifen (der Farbe nach Status "Parkstände bleiben"). Dies kann natürlich nicht sein.  Im Kreuzungsbereich zur Ludwigstraße ist zudem geplant die bisherige Markierung des Radschutzstreifens ersatzlos zu entfernen. Gerade dort, wo es zu Konflikten durch den Mischverkehr kommen kann, verzichtet man also auf den Radschutzstreifen? Hier fordern wir eine Fortsetzung des Schutzstreifens.	Der Parkstand bleibt erhalten entweder bis zum Folgeprojekt oder bis zum Ausbau der Ludwigstraße zu einer Fahrradstraße.  Die bestehende Markierung muss entfernt werden, da der Radverkehr vom Seitenraum auf die Straße verlagert werden soll. Ein Ziehen der Schutzstreifen über die Kreuzung wäre nur im Süden möglich, da die Fahrbahnen am Fußgängerüberweg mit 3,60 (Süden) und 3,45 (Norden) zu knapp sind (2,35 m Fahrbahn + mind. 1,25 Schutzstreifen = 3,6 m). Damit die Verkehrsteilnehmer nicht mit zu geringem Abstand nebeneinander fahren, sollten solche Engstellen nach Möglichkeit vermieden werden. Da die Schutztsreifen durch den Fußgängerüberweg unterbrochen werden, bietet es sich hier an sie soweit im Vorfeld enden zu lassen, dass ein gefahrloses einfädeln im Reisverschlussverfahren möglich ist.
	Da Fahrradstraßen in Fürth noch eine Rarität sind, sollten die Radpiktogramme auf der Fahrbahn in der Ludwigstraße blau unterlegt werden, um den Charakter einer Fahrradstraße noch deutlicher hervorzuheben.	Voraussichtlich in der Septembersitzung des Bauausschusses wird ein Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen in Fürth vorgelegt werden. Ein Aspekt wird die Hervorhebung durch Straßenmarkierungen im Kreuzungsbereich sein. Der knoten Ludwigstraße/Herrnstraße wird entsprechend markiert werden.
	Eine grundsätzliche Bitte: ist es möglich, auf dem Gehweg bei den Hinterhofausfahrten und der Supermarktausfahrt eine Vertiefung, Rinne oder Schwelle anzubringen, die parallel zur Fahrbahn mit einem Abstand von 1 m zum Fahrbahnrand verläuft? Das hätte den Vorteil, dass ausfahrende Autos beim Einfahren in die Straße mit dem Vorderrad dort stehen bleiben und nicht Radfahrer auf den Radstreifen gefährden.	Eine Schwelle oder Markierung würde den Kfz- Verkehr dazu verleiten erst ab der Markierung auf kreuzenden Verkehr zu achten. Mit verstärkter Unaufmerksamkeit gegenüber dem Verkehr auf dem Gehweg wäre zu rechnen.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Zum Abschluss noch eine Anmerkung: Da die Verkehrsführung auf der Schwabacher Str. ebenfalls neu geregelt werden soll, ist zukünftig wohl mit einer Verkehrszunahme in der Herrnstr. zu rechnen. Daher an dieser Stelle die Bitte das Öffnen der Einbahnstraße in Gegenrichtung für Radler in Kaiserstraße auf voller Länge mit in Betracht zu ziehen.  Diese Stellungnahme ist auch von Seiten der AGFF gültig.	Im Zuge der Einrichtung der Fahrradstraßen kann dieser Vorschlag erneut geprüft werden. Eine komplette Freigabe wurde am 04.04.2016 im Verkehrsausschuss aufgrund befürchteter Vorfahrtsverstöße (aufgrund unerwarteter Radfahrer) abgelehnt. Polizei und Straßenbaubehörde äußerten sich ebenfalls kritisch.
Amt für Wirtschaft und Stadtent- wicklung (AWS)		
Behindertenrat / Behindertenbe- auftragte		
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)		
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung	k. E., aber mit Verweis auf Bedeutung von richtiger Planung und korrekten Ausführung der Verlegearbeiten von Leitstreifen.	
Seniorenbeauftragte		
Grünflächenamt (GrfA)	Für die Ausgestaltung der Baumstandorte gelten die "Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth". Der Wurzelraum muss pro Baum mindestens 16 m³ betragen. Anderenfalls ist der Wurzelraum unterirdisch zu erweitern oder ein Baumscheibensystem (z.B. Arconda) zu wählen. Hinsichtlich des Schutzes des Baumes Ecke Herrn-/Ludwigstrasse ist die RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) sowie die ZTV-Baumpflege (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn; Ausgabe 2006) zu beachten.	Die Grünflächen wurden überarbeitet und mit jeweils ca. 12 m² vorgesehen. Vor Hausnummer 22 muss, aufgrund des Wurzelschutzes für die Gasleitung, unter dem Parkstand ein verdichtbarer Wurzelraum geschaffen werden.
Gleichstellungsstelle (GST)	k. E.	
Infra fürth gmbh (Infra)	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdrucklei-	Zur Freihaltung der zwei Gasschieber in der Ludwigstraße Hausnr. 71, des Wasserschiebers und des Unterflurhydranten Hausnr. 68 werden zu-

Stellungnehmen der
Dienststellen
(Datum)

## Stellungnahme oder Einwand

## Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)

tung, die besonders zu beachten ist.

Seitens der infra fürth gmbh sind keine Arbeiten an den Strom-Gas und Wasserversorgungsleitungen vorgesehen.

Die infra fürth gmbh hat bereits zur Erschließung der Grundstücksfläche an der Herrn-/Ludwigstraße alle notwenigen Maßnahmen zur Netzverstärkung der elektrischen Anlagen und der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Somit sind zum Gehwegausbau keine weiteren Verlegearbeiten zur Stromversorgung erforderlich.

Allgemeine Auflagen zu Strom, Gas-Wasser und Fernwärmeleitungen:

Bei der Anordnung von Parkflächen ist darauf zu achten, dass durch die parkenden Fahrzeuge keine Armaturen der infra fürth gmbh überparkt werden.

Bei der Überprüfung der Baumstandorte haben wir festgestellt, dass verschiedene Bäume auf, bzw. in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Versorgungsleitungen geplant sind. Wir bitten Sie, diese anhand der unten geforderten Mindestabstände anzupassen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Befestigung/Verankerung der Fahrrad-Abstellanlagen im Boden so auszuführen ist, dass Beschädigungen an unseren Leitungen sicher auszuschließen sind.

Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen.

Kosten für evtl. notwendige Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.

Einzuhaltene Abstände zu unseren Strom-, Gas, Wasser- und Fernwärmeleitungen:

- Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m
- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m
- Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m
- Lichter Mindestabastand zur Gashochdruckleitung 1,5 m
- Lichter Abstand bei Baumpflanzungen (ohne Wurzelschutz) gem. Baumschutzverordnung 2,5 m

Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.

Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die geneue Lage unserer Leitungen zu informieren.

Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.

sätzliche eingeschränkte Halteverbote angeordnet (im Bestand bislang bereits ohne). Eine Verlängerung von Verkehrszeichen 299 (Zickzacklinie) erscheint aufgrund der dann entstehenden 30 Meter Länge wenig durchsetzungsfähig. Es entfallen hierdurch weitere drei Parkstände.

Der lichte Mindestabstand zwischen Bäumen und Leitungen wurde vor Hausnummer 22 nicht eingehalten. Der Baum wurde entsprechend um einen halben Meter nach Westen verschoben für einen Mindestabstand von 1 m zur Gasleitung. Unter den Bäumen vor Hausnummer 26 und 28 verlaufen während den Baumaßnahmen der Eckbebauung provisorische Stromleitungen. Die beiden geplanten Bäume können daher erst nach Wiederherstellung gesetzt werden.

Die restlichen Mindestabstände werden in der Instruktion eingehalten. Der kleinste Abstand zu einer Wasserleitung beträgt 1,80 Meter. Die Gashochdruckleitung wird baulich nicht angetastet.

Die Befestigung der Fahrradständer soll über Dübel erfolgen, so dass die Leitungen aufgrund ihrer Verlegetiefe nicht gestört werden sollten. Dieses Verfahren wurde im Stadtgebiet mehrfach ohne Beeinträchtigung der Leitungen angewandt.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)		
Jugendamt (JgA)	Da laut dem vorgesehenen Betreiber der Kindertagesstätte sind für die Kindertagesstätte im 1. Obergeschoss des Parkhauses entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt drei Stellplätze für das Personal und zwei Stellplätze für Bringund Abhol-Zwecke der Eltern reserviert sind, die auch entsprechend der Nutzungszwecke gekennzeichnet werden sollen, erscheint der Verzicht auf Kurzzeitparkplätze und die Einrichtung eines breiten Gehweges mit Fahrradständern vor der Kindertagesstätte und der Bäckerei durchaus vertretbar.	
Liegenschaftsamt (LA)	Eine Teilfläche ist seit Kurzem an den Bauherren der Eckbebauung verpachtet. Wir bitten um Mitteilung, wann der Pachtvertrag wieder gekündigt werden soll. Die Windfangfläche soll demnächst an den Bauherren verkauft werden. Da sich die Windfangfläche im Vergleich zur ursprünglichen Instruktion etwas vergrößert hat, bitten wir hierzu nochmals um kurze Rückmeldung, ob damit Einverständnis besteht.	Die Pacht sollte enden, sobald der Bauhof den Gehweg umgebaut hat, da ansonsten die Gehwegbreiten nicht mehr eingehalten werden können. Eine Sondernutzung für Sitzmöbel kann dann geprüft werden.  Der tiefere Windfang (1,64m) ist unpraktisch, da er die verbleibende Gehwegbreite entsprechend reduziert. Sollte sich herausstellen, dass der Supermarkteingang so stark frequentiert wird, dass der Gehweg nicht ausreicht, muss nachträglich auf jeder Seite ein Fahrradständer entfernt werden.
Polizeiinspektion Fürth (PI)	Grundsätzlich bestehen keine Einwände zu der geplanten Baumaßnahme. Gestatten Sie mir nur den Hinweis, dass Elterntaxis den Kindergarten aller Voraussicht nach trotzdem andienen werden. Um Behinderungen durch "Falschkurzzeitparker" einzuschränken, wäre die Schaffung weniger Kurzzeitparkplätze trotz Parkhaus durchaus eine Überlegung wert.	Durch das Straßenbild soll nicht vermittelt werden, es wäre normal Kinder mit dem Auto zur Tagesstätte zu bringen. Generell sollten die Kinder zu Fuß kommen, per ÖPNV oder mit dem Fahrrad transportiert werden. Muss ein PKW anfahren, sollte das Parkhaus genutzt werden. Die geplanten Parkstände können bei Notwendigkeit von Kurzzeitparken nachträglich entsprechend beschildert werden.
Pfleger der Fuß- und Radwege		
Pflegerin des städt. Grüns		

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Pflegerin des Stadtbildes		
Stadtheimatpflegerin	Fehlanzeige	
Schulverwaltungsamt (SchVA)		
Bebauungsplanung (SpA/PI-B)		
Quartiersmanagement		
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	Ludwigstraße o. E.  Den geplanten Bäumen in der Herrnstraße kann seitens StEF nicht zugestimmt werden.  Im beiliegenden Kanallageplan ist ersichtlich, dass sich die geplanten Bäume in der Herrnstraße im Bereich des Schutztstreifens (3,00 m ab Kanalaußenwand) des städt. MW-Kanals befinden. [] Somit mit Einwand.  Daher befürwortet StEF, die gepl. Bäume grundsätzlich mit Leitungsschutzmaßnahmen zu pflanzen.  Die StEF kann keine Angaben zum Kostenanteil der Oberflächenentwässerung machen.  Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Straßenumbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.	Im erhaltenen Kanallageplan ist die Position der Bäume falsch dargestellt. Die vorgesehenen Baumpflanzungen halten mindestens 3 Meter Abstand (Stammmitte) zum Hauptkanal und 2,5 Meter zu Hausanschlüssen. Die Pflanzstandorte sollten daher möglich sein. Leitungsschutzmaßnahmen wurden an allen Stellen eingezeichnet, an denen die Baumstandorte bestehenden Leitungen näher als 2,5 Meter kommen. Von Kanälen werden 3 Meter Abstand gehalten.
Straßenverkehrsamt (SVA)		
SzA/ Seniorenbeirat	Wir setzen voraus, dass bei allen geplanten Radverkehrsanlagen, Schutzstreifen Geh- und Radwegen in der Herr- und Ludwigstraße auch die Senioren und Behindertengerechte Nutzung Berücksichtigung findet, vor allem auch bei Fußgängerquerungen.  Nachdem der Radverkehr auf die Straße verlegt und Barrierefreiheit berücksichtigt wird, werden wir der Instruktion so zustimmen.	
Tiefbauamt (TfA) Anlie- ger/Beiträge		
Tiefbauamt (TfA/Bh)	Bei dem vorliegenden Plan wurde nicht berücksichtigt, dass Gehwegflächen zwi-	In Absprache zwischen LA und SpA sollten die

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	schenzeitlich entwidmet und an den Bauherrn verkauft, bzw. verpachtet sind. Weiterhin umfasst der Ausbau Bereiche, die nicht von der Neubaumaßnahme betroffen sind und somit über die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes hinausgehen, womit ist die Finanzierung der Restflächen noch zu klären wäre.  Am 06.05.2019 fand ein Ortstermin zwischen Bauherr, Bauträger, infra, SpA und Bauhof) statt. Hierbei hat der Bauherr auf die Dringlichkeit im Bereich der Tiefgaragenzufahrt, sowie des Eingangsbereich vor der zukünftigen Kindertagesstätte (Fertigstellung des Zugangs bis spätestens 01.09.2019) hingewiesen. Für den weiteren Baufortschritt werden noch Baustelleneinrichtungsflächen benötigt, daher soll der Bereich von Ludwigstr. bis ca. Eingang Markt nur prov. geschlossen werden. Weiterhin war geplant den Gehweg im Bereich der TG-Zufahrt ab dem 05.08.2019 in der ursprünglichen Ausbauform endgültig wiederherzustellen.	Pachtverträge so ausgestaltet werden, dass sie lediglich bis zur Fertigstellung der Umgestaltung gelten. Eine Sondernutzung soll erst nach Fertigstellung geprüft werden. Die Gehwegsfläche sollte wieder als Verkehrsfläche gewidmet werden. Verkauft wurden lediglich die Teilflächen, auf denen das Bauwerk inkl. Windfang errichtet wird.
	Aufgrund der nun vorliegenden Planung von SpA ist eine endgültige Wiederherstellung nicht sinnvoll. Der Gehweg und die Zufahrt zur TG sollte vorerst prov. mit Asphalt in entsprechender Tragfähigkeit geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden.	Die provisorische Herstellung von Gehweg und Zufahrt ist denkbar.
Tiefbauamt (TfA/StrN)	Die Wiederherstellung der beschädigten, öffentlichen Flächen obliegt grundsätzlich dem Schädiger - insofern ist dieser u.E. im Umfang einer Wiederherstellung an den Kosten zu beteiligen. Der Umfang der Schäden kann seitens TfA derzeit nicht abgeschätzt werden.  TfA weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass die personelle Situation, ebenso wie die bekanntermaßen notwendigen Fristen zur Vergabe etc. eine kurzfristige Durchführung des Projekts nicht zulässt. Realistisch und ggf. unter Zurückstellung anderer Maßnahmen kann eine Umsetzung frühestens in 2020 erfolgen.  Neben der Garagenausfahrt des Gebäudeneubaus sind beiderseits Bäume vor-	Die provisorische Herstellung von Gehweg und Zufahrt ist denkbar.  Bäume sind laut RASt (Kapitel 6.3.9.3 Sichtfelder)
	gesehen. Diese befinden sich im Sichtfeld der Anfahrsicht ausfahrender Fahrzeuge und können an dieser Stelle deshalb nicht gepflanzt werden.  deshalb nicht gepflanzt werden.	innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen die Sicht jedoch nicht verdecken. Da die Sichtfelder vor und hinter den dünnen Stämmen eingehalten werden, sollte dies kein Problem darstellen.
	Die Notwendigkeit eines komplexen Leitsystems zur Barrierefreiheit wird seitens TfA nicht gesehen, zumal es am Gehweg entlang des Neubaus weder an natürlichen Orientierungsmerkmalen fehlt, noch die Lage und die Ziele im Umfeld dies	Die natürlichen Orientierungsmerkmale fehlen im Bereich Garagenausfahrt (erzeugt auch Sicher- heitsabstand), der Schiebetür des Windfangs,

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	erfordern (DIN 32984, Abschnitt 5.2.3 u.a.). Die Garagenausfahrt ist anzuzeigen (Abschnitt 5.3.8). Die seitens SpA ebenfalls angeforderte Stellungnahme der Behindertenvertretungen bleibt davon unbenommen.  Der Bauausschuss befürwortet die Anordnung eines zweiten Fußgängerüberwe-	potentieller Bestuhlung (ggf. Sondernutzung für Bäcker) und der fehlenden Gebäudewand im Knotenbereich. Ein Tasten entlang des Bordsteins ist durch die Fahrradständer ebenfalls nicht möglich. Ein bedeutender Zuwachs an Verkehrssicherheit
	ges über die Herrnstraße östlich der Ludwigstraße (Protokollnotiz BWA 29.05.2019). TfA stimmt dem zu. Für eine dauerhafte Lösung (kein Provisorium o.ä.) sollte, wo immer möglich auf Klebeelemente verzichtet und vollständige Barrierefreiheit baulich hergestellt werden. Die an der Kreuzung Ludwigstraße im südöstlichen Quadranten angedachten Klebeelemente in nur markierten, vorgezogenen Fußgängerbereichen stellen u.E. eine Gefährdung für sehbehinderte Fußgänger dar (ungeschützt im MV-Verkehrsraum). Hier sollten die Gehwegbereiche unbedingt baulich abgegrenzt werden. Dies betrifft ebenso den nordöstlichen Quadranten bei Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberwegs. Im Haushalt ist die Maßnahme nicht veranschlagt, es sind derzeit keine Mittel hierfür vorgesehen. Krankheitsbedingt kann eine Kostenschätzung erst nachgereicht werden.	wäre nicht zu erwarten.  Die Bodenindikatoren können baulich hergestellt werden. Eine bauliche Umgestaltung des kompletten Verkehrsknotens wäre wünschenswert, wird aber nicht in absehbarer Zeit stattfinden. Die provisorische Lösung durch Aufkleben der Indikatoren wird daher fallengelassen.
Deutsche Telekom AG	Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Im Zuge der Straßenbauarbeiten möchten wir voraussichtlich ein Kabelschutzrohr ON 100 verlegen.  Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: (09 11) 1 50 -6801, Hr. Stingl, abzusprechen.  Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme.  Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen  Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.  Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:PlanauskunttSued@telekom.de.  Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskuntt-kabel.telekom.de.	Die Pläne wurden aktualisiert und der Leitungsschutz angepasst.

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.	
Vodafone Kabel Deutschland GmbH		
1&1 Versatel Deutschland GmbH	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.  Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.	Aus den übermittelten Plänen ist kein Konflikt ersichtlich.